



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



→ Seite 3

Hessentagsstadt Kassel

→ Seite 6

Hauptversammlung des Deutschen
Städtetages in Frankfurt am Main

→ Seite 8

Interview mit Bürgermeister
Dr. Eberhard Fennel

→ Seite 11

Entscheidung des Staatsgerichtshofs
für Kommunen nicht nur vorteilhaft

5-6/2013

INHALTSVERZEICHNIS



Titel

Kassel: dynamisch und selbstbewusst	3
1.100 Jahre Kassel – weltoffen, dynamisch, lebenswert	4
Glanzlichter der Kunst- und Kulturstadt Kassel	5
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main	6
Vollversammlung der Stadtverordneten- vorsteher/innen im Hessischen Städtetag 2013	7
Interview mit Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel „Die Mittelzentren im ländlichen Raum müssen im Wettbewerb der Zentren untereinander mithalten können“	8



Finanzen

Hessens Kommunen behalten höchstes Finanzierungsdefizit aller Flächenländer auch im Jahr 2012	10
Entscheidung des Staatsgerichtshofs für Kommunen nicht nur vorteilhaft	11
Blitzlich Steuern und Finanzen	12



Soziales und Integration

100. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages	20
Fachtagung des Hessischen Städtetages „Angebote für demenziell erkrankte Menschen in den Städten in Hessen“	13



Recht, Personal und Ordnung

Hauptamtliche Beigeordnete dürfen länger arbeiten – Verwaltungsgericht Wiesbaden kippt gesetzliche Altersgrenze	14
Das neue Dienstrecht kommt	15
Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen und Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten	16



Wirtschaft und Verkehr

Gewinner des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ 2013	17
---	----



Sport, Kultur und Ehrenamt

Hessischer Städtetag fordert Sportverbände zur Zurückhaltung bei der Änderung von Spiel- und Sportfeldmarkierungen auf	18
--	----

Kassel: dynamisch und selbstbewusst

Michael Schwab, Referent des Oberbürgermeisters Kassel

„So schön war Kassel noch nie“, fasste eine Journalistin im vergangenen Jahr ihr persönliches documenta-Erlebnis in einem deutschen Wochenmagazin zusammen. Dieses Kompliment reihte sich in eine wachsende Zahl positiver Urteile und Bewertungen ein. Gerade in jüngster Vergangenheit überraschte Kassel nicht nur mit überdurchschnittlich guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten – die documenta-Stadt ist ebenso längst kein Geheimtipp mehr, wenn es um Lebensqualität, Erholungs- und Freizeitwert geht. Begünstigende externe Faktoren wie die neue zentrale Lage im Zuge der deutschen Einheit, die hervorragende verkehrliche Erreichbarkeit und die Schaffung eigener Rahmenbedingungen sind eine glückliche Verbindung eingegangen. „Wir haben gelernt, auf die eigenen Stärken zu setzen“, stellt Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen fest.

Eine Stadt mit derart viel Potenzial braucht Visionen und Leitbilder. Denn nur wenn die Richtung klar ist, lassen sich konkrete Strategien und Ziele ableiten. Visionen, die einlösbar sind, motivieren. „Mein Ziel ist es, Kassel in die Riege der wohlhabenden mittleren Großstädte in Deutschland zu bringen“, so Oberbürgermeister Hilgen.

Eine kleine Auswahl aktueller Schlagzeilen mag illustrieren, wie diese Reise voran kommt. So hat der Magistrat der Stadt Kassel die Weichen für ein Standortentwicklungskonzept für das Fraunhofer-Institut für Windenergie- und Systemtechnik (IWES) am Kasseler Hauptbahnhof gestellt. Das 100-Millionen-Euro-Projekt ist von europäischem Rang; 500 Mitarbeiter werden nicht nur die großen forschungspolitischen Herausforderungen der Energiewende bearbeiten, sondern auch ein europäisches Forschungsnetzwerk aufbauen, das sich mit intelligenten Stromnetzen zur Energieübertragung und -verteilung beschäftigt. Zudem steuert die Stadt Kassel sieben Millionen Euro für den 15 Mio. Euro teuren Science Park auf dem Campus der Universität bei, einem Gründungs- und Innovationszentrum. Diese Investition ist Teil der gemeinsamen Strategie von Stadt und Universität, mit Hilfe wissensbasierter Entwicklung hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und Hochschulabsolventen an die Region zu binden. Der Science Park Kassel ist deshalb auch eine Antwort auf den demografischen Wandel, der in Kassel sehr früh als Chance begriffen wurde.



Sind für den Hessentag 2013 im Einsatz (v. l.): Manfred Merz und Stefanie Herzog (Hessentagsbeauftragte bzw. Stellvertreter), OB Bertram Hilgen, Julia Manz und Günter Gropengießer (Hessentagskoordinatoren / zuständig für die Arbeitsgruppen in der Verwaltung)

Dass das international operierende Erdgasvertriebsunternehmen WINGAS in Kassel eine neue Firmenzentrale errichten lässt, der Lokomotivbauer Bombardier einen 1,5 Milliarden-Auftrag an Land gezogen hat und in das VW-Werk weitere Milliarden-Investitionen fließen werden, zeigt, dass es richtig war, auch in Zukunft auf das produzierende Gewerbe zu setzen. „Auch ohne rauchende Schloten wird Kassels stolze Industriegeschichte so erfolgreich fortgeschrieben“, stellt Hilgen fest.

Das schlägt sich nicht zuletzt bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer

nieder. Diese haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt, eröffnen der Stadt zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum und tragen letztlich dazu bei, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis 2018 zu erreichen. „Hätte das Land Hessen den Kommunen mit dem Finanzausgleichsgesetz 2011 nicht auf einen Schlag 360 Millionen Euro entzogen, hätten wir bereits im vergangenen Jahr einen Haushaltsüberschuss erzielt“, so Hilgen.

Es ist nicht zu übersehen: Kassel hat einen guten Lauf. Bei Kammern, Unternehmen, Wissenschaft, Politik, Gewerkschaften, Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement gibt es nach wie vor sehr klare Vorstellungen, wie man auf die Standortqualitäten in den nächsten zehn, zwanzig Jahren aufbauen kann. Kassel und die Region sind dabei, das Beste aus sich zu machen. Man weiß, was man kann und was man will. Damit Kassel auch künftig ein inspirierendes Umfeld für Kreativität und Innovation bieten kann, bleibt die Stadt in ihren Zielsetzungen anspruchsvoll und ehrgeizig, frei nach Goethe: „Den lieb' ich, der Unmögliches begehrt.“

1.100 Jahre Kassel – weltoffen, dynamisch, lebenswert

Ingo Happel-Emrich, Pressesprecher der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel blickt auf eine mehr als 1.100-jährige Geschichte zurück. Als kleine, vermutlich nicht besonders bedeutsame Ansiedlung wurde der Königshof 913 erstmals urkundlich erwähnt. Begünstigt von einem aus Kasseler Sicht wohlwollenden Wind der Geschichte, hat sich Kassel bis in unsere Tage zu einer prosperierenden Großstadt entwickelt. Dabei war Kassel Schauplatz bedeutender, dramatischer, tragischer, schicksalhafter Ereignisse, immer wieder im Wechsel mit Epochen des Wachstums, der Entwicklung und Blüte. Gelingen und Scheitern, Licht und Schatten – beides gehört zu den bewegten elf Jahrhunderten Kasseler Geschichte.

Kassel ist eine Stadt, in der Menschen aus mehr als 150 Nationen weitgehend harmonisch zusammenleben, und die Tradition und Moderne, Internationalität und Urbanität fruchtbar und mit großer Selbstverständlichkeit miteinander zu verbinden weiß. Sie ist eine Stadt, die durch ihre Hochschule und deren mehr als 22.000 Studierende jung und dynamisch ist und in der innovative und erfolgreiche Unternehmen – eine Reihe davon mit Weltrang – für zukunfts-fähige Arbeitsplätze sorgen.

Die Dichte und Vielfalt von hochrangigen Kunst- und Kultureinrichtungen speist ein kreatives geistiges Klima.



Leben am Fluss: Direkt an der Fulda entstand in den vergangenen Jahren ein neues, zentrumsnahe Wohnquartier in der wiederaufgebauten Unterneustadt.



Der Friedrichsplatz in der City lädt zum Verweilen ein. Im Hintergrund das Fridericianum, das die Kunsthalle beherbergt und alle fünf Jahre Zentrum der Weltkunstausstellung documenta ist

Jeder vierte Einwohner engagiert sich regelmäßig ehrenamtlich für andere und das Gemeinwesen.

Und letztlich ist Kassel eine Stadt, die ihre Lektionen aus dem dunkelsten Kapitel deutscher Vergangenheit um einen hohen Preis gelernt hat. Bei einem Bombenangriff am 22. Oktober 1943 starben etwa 7.000 Menschen. Etwa 80 Prozent der Gebäude Kassels wurden zerstört – darunter die mittelalterliche Altstadt. In Kassel wird deshalb heute ganz bewusst eine stadtgesellschaftliche Kultur der Toleranz und des solidarischen Miteinanders gelebt. Es ist breiter gesellschaftlicher Konsens, dass jedwede Form von Intoleranz keinen Raum haben darf.

Nach der Wiedervereinigung hat Kassel seine historische Chance konsequent genutzt, die sich aus der neuen geographischen Lage in der Mitte Deutschlands ergeben hat. Investitionsentscheidungen in neue Gewerbegebiete und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (ICE-Anbindung, Regionalflyghafen Kassel-Calden, A 44) haben sich bezahlt gemacht. Dank der Wertschöpfung des produzierenden Sektors und der überdurchschnittlichen Konzentration

on zukunftsfähiger Branchen, die mit dem hohen Tempo technischer und technologischer Innovation Schritt halten, hat sich der Wirtschaftsraum Kassel sehr dynamisch entwickelt. Zweimal in Folge – 2011 und 2012 – stand Kassel beim Städteranking der dynamischsten Städte Deutschlands auf einem Spitzenplatz.

Kassel zieht Menschen an, weil die Stadt ihnen Chancen und Perspektiven bietet. In den vergangenen Jahren hat es einen stetigen Zuwachs an Einwohnern gegeben, so dass jetzt mehr als 195.000 Menschen in Kassel wohnen. Würde man die Zweitwohnungen mitberücksichtigen, wären es sogar mehr als 200.000 Einwohner.

Die documenta-Stadt mit ihrem herausragenden Kunst- und Kulturangebot, einer faszinierenden Museums- und vielfältigen Bildungslandschaft zieht aber auch kreative Köpfe an und wird für immer mehr Touristen und Tagungsgäste attraktiv.

Kassel ist eine Stadt mit einer wechselvollen Geschichte – und einer verheißungsvollen Zukunft: wirtschaftlich erfolgreich, kulturell interessant, als Wohnort lebens- und liebenswert.

Glanzlichter der Kunst- und Kulturstadt Kassel

Ingo Happel-Emrich, Pressesprecher der Stadt Kassel

Dass Kassel eine Stadt für besondere Ereignisse ist, sieht man schon am Ortseingangsschild: Seit 1999 darf sich Kassel ganz offiziell als „documenta-Stadt“ bezeichnen. Welcher Titel wäre auch besser geeignet? Wie sehr die documenta Kassel prägt, sieht man heute nicht nur an den modernen Wahrzeichen überall in der Stadt (wie dem Himmelsstürmer und dem Penone-Baum) und den eng mit der Stadt verknüpften Lebenswegen vieler Persönlichkeiten der Kunstwelt (wie dem verstorbenen Joseph Beuys): Bei der dOCUMENTA (13) 2012 war Kassel einen Sommer lang wieder die quirliche Weltkunstmetropole mit neuen Besucherrekorden. Und doch ist die alle fünf Jahre stattfindende documenta nur ein besonders weit strahlendes von vielen Glanzlichtern am Kasseler Kunst- und Kulturhimmel. Nicht weniger hell leuchten die fast 300 Jahre alten Wasserkünste unter dem monumentalen Herkules im Bergpark Wilhelmshöhe. Das großartige Ensemble aus der Zeit von Landgraf Karl steht im Juni 2013 bei der UNESCO sogar zur Aufnahme in das Weltkulturerbe an.

Im Monat Juni überschneiden sich mehrere große Kasseler Ereignisse

dieses Jahres. Dazu zählt der Stadtgeburtstag ebenso wie die „Expedition Grimm“ anlässlich des erstmaligen Erscheinens der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm vor 200 Jahren – und natürlich der Hessentag. Das große Landesfest vom 14. bis 23. Juni dürfte eines der größten in der 52-jährigen Geschichte der Hessentage werden. Über eine Million Besucherinnen und Besucher werden erwartet. Allein schon das Konzert- und Veranstaltungsprogramm mit acht Open-Air-Konzerten im Auestadion übt eine enorme Anziehungskraft aus. Zur Bandbreite gehören Stars wie Helene Fischer, Die Toten Hosen, David Garrett oder Sunrise Avenue (mit der Big Band des Hessischen Rundfunks), die Belcanto-Diva Lucia Aliberti, die „Höhner Rockin’ Roncalli Show“ oder das „Rilke Projekt“ mit Robert Stadlober, Hannelore Elsner und Ben Becker. Dicht gedrängt wird es aber auch auf der Hessentagsstraße in der Kasseler Innenstadt zugehen, ebenso wie bei der Landesausstellung in den Messehallen mit rund 300 Ausstellern. Thematisch hat sich das Landesfest in Kassel dabei der Klima-Neutralität verpflichtet, ganz im Einklang mit dem starken Schwerpunkt der



In der City: Die Königsstraße ist Kassels Einkaufs- und Flaniermeile.

dynamischen Kasseler Wirtschaftsentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien. Festivalatmosphäre und Klimafreundlichkeit, das passt in Kassel zusammen.

Einen weiten Bogen spannt auch das Stadtjubiläum in Kassel, das sich farbenfroh und in großer Vielfalt präsentiert. Neben den Aktionen der 23 Stadtteile, die jeweils zwei Wochen lang und damit gemeinsam fast das ganze Jahr über für zahlreiche Programmpunkte sorgen, sowie zahlreichen weiteren Sonderprojekten wird der Festzug am 15. September der Höhepunkt sein. Als Sternmarsch organisiert, wird er sich aus vier Himmelsrichtungen in die Stadtmitte bewegen. Dort angekommen, lädt ein internationaler Markt zu kulinarischen Köstlichkeiten und musikalischen Klängen aus aller Welt ein.

Als weiteres Großereignis feiert Kassel gemeinsam mit vielen anderen Hessinnen und Hessen die Brüder Grimm, die in der Stadt an der Fulda jahrzehntelang lebten und ihre weltbekannten Märchen zusammentrugen. In der Hauptstadt der Märchenstraße findet in der documenta-Halle die Landesausstellung zu „Grimm 2013“ statt, die alle Aspekte des Lebenswerks der Brüder beleuchtet.

„Ab nach Kassel“ hieß es früher – wenig nett gemeint –, wenn Menschen aus Süd- oder Mittelhessen (beruflich) nach Kassel mussten. Ganz anders heute. Denn nicht nur im Hessentags-Jahr ist „Ab nach Kassel“ eine gute Empfehlung.



Stadt des Sports: Das moderne Auestadion ist Heimatspielstätte des Fußballvereins KSV Hessen Kassel und immer wieder Austragungsort für (sportliche) Großveranstaltungen, im Rahmen des Hessentages 2013 Arena für Open-Air-Konzerte

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main

Von Oberbürgermeister Peter Feldmann

Vom 23.4.2013 bis zum 25.4.2013 wurde der Stadt Frankfurt am Main die schöne Aufgabe zuteil, die alle zwei Jahre stattfindende Hauptversammlung des Deutschen Städtetages auszurichten.

Das Motto der diesjährigen Hauptversammlung lautete: „Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte“. Im Rahmen der Hauptversammlung ging es aber auch darum, aktuelle Themen und Herausforderungen der Stadtpolitik zu benennen und gemeinsam zu diskutieren. Dafür wurden fünf Foren gebildet, in denen u. a. Mitglieder des Europaparlaments, Vertreter anderer europäischer Institutionen, Staatssekretäre, Wissenschaftler und andere Experten vertreten waren.

Frankfurt am Main selbst ist Mitglied des Hessischen und des Deutschen Städtetages. Unsere Stadt hat eine gute Tradition, im Kreis der deutschen Kommunen eine prägende Rolle zu spielen und brennende aktuelle Fragen auf die Tagesordnung



Oberbürgermeister Peter Feldmann, Gastgeber in Frankfurt

zu setzen. Ich bin im Februar vom Hauptausschuss in Bremerhaven in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt worden und möchte an diese Tradition anknüpfen.

Das Ziel der Stadt Frankfurt am Main war es, sich während der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsprechend dem eigenen Selbstverständnis als lebenswert, bunt, international, vernetzt, persönlich und sympathisch zu präsentieren und wichtige politische Fragen und Probleme auf die Agenda zu setzen. Bei der Hauptversammlung in Frankfurt habe ich mich daher da-

für stark gemacht, die drängenden Fragen der sozialen Gerechtigkeit und demokratischen Beteiligung in Deutschland und Europa zu diskutieren. Zugleich war es mir wichtig, die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages durch ein Rahmenprogramm zu ergänzen, das die Stadt angemessen repräsentiert und die Frankfurterinnen und Frankfurter an der Veranstaltung beteiligt.

Die Stadt Frankfurt am Main präsentierte sich deshalb zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages mit drei Maßnahmen, die diese Philosophie zum Ausdruck brachten. Wir wollten die Gelegenheit nutzen, das Thema „Europa“ des Städtetages aus den Tagungsräumen heraus in die Mitte der Stadtgesellschaft zu transportieren und zum Nachdenken und zur Diskussion anzuregen.

Eine Aktionswoche: Städtetag – Zuhause in Frankfurt

Unsere Stadt versteht sich als Ort des kritischen und konstruktiven Diskurses in Deutschland. Daher war es für uns selbstverständlich, die an sich geschlossene Veranstaltung der Hauptversammlung für die Bürger der Stadt zu öffnen. Gleichzeitig sollte so die europäische und darüber hinaus reichende internationale Dimension Frankfurts in Geschichte, Kultur und Alltagsleben in den Blick gerückt und gezeigt werden, wie Europa in Frankfurt erfahren, gelebt und vor allem mitgestaltet wird. Vereine, Institutionen, Museen und städtische Ämter organisierten Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet, die den Bürgern von Frankfurt zeigten, welche Vielfalt in unserer Stadt herrscht.

Abendempfang: Frankfurt – Internationalste Stadt Deutschlands
Traditionell lädt die austragende



V. l.: OB Peter Feldmann, Bundeskanzlerin Angela Merkel, OB Christian Ude, München, Stefan Articus, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag

Stadt die Teilnehmer der Hauptversammlung zu einem Abendempfang ein. In Frankfurt gab es erstmals eine Besonderheit, auf die ich sehr stolz bin. Rund 250 Frankfurterinnen und Frankfurter konnten bei der exklusiven Abendveranstaltung in der Alten Oper mit dabei sein und sich mit den anwesenden OBs austauschen. Die Karten wurden von unseren Medienpartnern hr-info und Journal Frankfurt verlost. Hiermit haben wir die Bürgernähe direkt umgesetzt und Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit den Stadtoberhäuptern aus Deutschland ins Gespräch gebracht.

Empfangen wurden die Gäste des Abendempfangs von rund 400 singenden Frankfurter Grundschulkindern, die im Projekt Primacanta aktiv sind.

„Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger“ – wer dieses Motto wählt, kann in Frankfurt nicht an der Realität unserer türkischen Freunde und Mitbürger vorbei. Nicht alle mögen die Türkei als Teil Europas sehen, ich aber schon. Deshalb haben wir erstmals ein ausländisches Stadtoberhaupt dazu einge-

laden, eine Rede im Rahmen des Deutschen Städtetages zu halten. Herr Oberbürgermeister Büyükerem aus unserer türkischen Partnerstadt Eskisehir sprach am Abend in der Alten Oper vor den versammelten deutschen Stadtoberhäuptern.

**Messestand:
Starke Ideen mitten aus Frankfurt
Mitnehmen. Kennenlernen.
Ausprobieren.**

Auf der Hauptversammlung selbst widmete sich der Messestand der Stadt Frankfurt einem einfachen Grundgedanken. Wir boten unseren Gästen Best Practice-Studien aus Frankfurt zum Mitnehmen an. Diese „Starken Ideen mitten aus Frankfurt zum Mitnehmen. Kennenlernen. Ausprobieren“ wurden in einer stadtübergreifenden Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Stadtverwaltung, dem Presse- und Informationsamt, der Wirtschaftsförderung, der Tourismus und Congress GmbH, dem Kulturdezernat, dem Sozialdezernat sowie Sponsoren aus der Wirtschaft und vielen anderen zusammengetragen.



Beifall für Dr. Petra Roth spenden der scheidende Städtetagspräsident OB Christian Ude, München, und Gastgeber OB Peter Feldmann, Frankfurt

Diese drei Maßnahmen haben sich als erfolgreich weil bürgernah erwiesen. Die Nähe zu den Bürgern darf nicht nur eine leere Worthülse sein, sondern muss von den politischen Vertretern gelebt werden. Wir haben dies als Stadt Frankfurt am Main bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages aktiv getan und damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/innen im Hessischen Städtetag 2013

(Gi) Zum Zweck des erweiterten Erfahrungsaustausches soll nach der Satzung des Hessischen Städtetages (§ 16 Abs. 3) „alljährlich eine Vollversammlung aller Stadtverordnetenvorsteher/innen der Mitgliedstädte des Hessischen Städtetages“ stattfinden.

Die letzte Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/innen im Hessischen Städtetag hat am 8.6.2012 in Wetzlar stattgefunden.

Die nächste (32.) Vollversammlung findet nun nach einem Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher/innen im Hessischen Städtetag

am 21. Juni 2013 in Kassel

anlässlich des Hessentages statt. Die Vollversammlung befasst sich mit dem Thema „Bürgerbeteiligung – Fluch oder Segen für die repräsentative Demokratie?“.

Staatssekretär Werner Koch, HMdIS, wird zum genannten Thema referieren.

Auch Dr. Marc Weinstock, Geschäftsführer der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, hat als Referent zugesagt. Sein Beitrag: „Dialog mit dem Bürger: Mit wem, wann und wie kommunizieren?“



Darüber hinaus sind Praxisvorträge aus unseren Mitgliedskommunen zu Bürgerbegehren, Bürgerhaushalt u. a. vorgesehen.

Im Anschluss an die Sitzung sind die Teilnehmer/innen der Vollversammlung von der gastgebenden Stadt Kassel zum Kabinettsempfang der Landesregierung eingeladen.

Interview mit Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel „Die Mittelzentren im ländlichen Raum müssen im Wettbewerb der Zentren untereinander mithalten können“

(JD) Die KFA-Reform Paket I ist positiv für den ländlichen Raum. Im Mai 2013 hat der hessische Landtag das Finanzausgleichsgesetz geändert und mit seinem „Paket I“ einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer größeren Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen gemacht. Ursprüngliche Absichten des Landes, die einschneidende negative Folgen für die Mehrheit seiner Mitglieder gehabt hätten, konnte der Hessische Städtetag abwenden. Dennoch kann die Mehrheit der Städtetagsmitglieder auch über die „kleine Reform“ nicht glücklich sein: sie verliert.

Viel Positives vor allem für die Gemeinden im ländlichen Raum kann Dr. Eberhard Fennel, Vizepräsident des Hessischen Städtetages, der Reform abgewinnen. Seine Einschätzung findet sich detailliert im nachstehenden Interview.

Herr Dr. Fennel, erstmals berücksichtigt das hessische Finanzausgleichsgesetz ganz ausdrücklich

die Mittelzentren im ländlichen Raum. Ihr Erfolg nach jahrzehntelangem Einsatz.

Das alte Recht des Finanzausgleichs sieht durchaus einen Ausgleich für zentralörtliche Funktionen vor. Dieser wird aber bei den Zentren im ländlichen Raum bis zur Unwirksamkeit überlagert. Bei Städten und Gemeinden über 15.000 Einwohnern spielt die zentralörtliche Funktion gar keine Rolle mehr und ab 20.000 Einwohner erhalten die Kommunen sogar mehr Geld als ein ländliches Mittelzentrum.

Für Ihr Anliegen „Mittelzentren“ ist es Ihnen gelungen, den gesamten Hessischen Städtetag hinter sich zu bekommen. Fünf Millionen mehr für die Mittelzentren, ist das nicht ein bisschen dürftig?

Der Einstieg in einen besonderen Belastungsausgleich für Mittelzentren im ländlichen Raum stellt einen historischen Meilenstein dar, dies muss anerkannt werden. Das Volumen ist in einem zweiten Schritt nachbesse-

rungsbedürftig auf ca. 10 bis 15 Mio. Euro entsprechend der berechtigten Forderung des Städtetages. Abgemildert wird dieses nicht optimale Zwischenergebnis allerdings durch die Teilhabe der ländlichen Mittelzentren auch an der Infrastrukturförderung im ländlichen Raum.

Warum Mittel speziell für die Mittelzentren?

Die Mittelzentren im ländlichen Raum sind von hoher Bedeutung für den Wettbewerb der zentralen Orte, aber vor allen Dingen für die Lebensqualität im ländlichen Raum, d. h. gleichermaßen für die umliegenden Kommunen. Wer den ländlichen Raum attraktiv halten will, muss neben Arbeitsplätzen eine wertige Infrastruktur vorhalten. Gute Schulen, attraktive Kultur- und Freizeitangebote, insbesondere Frei- und Hallenbäder, gerade auch für den Schulsport oder Feuerwehrstützpunkte gehören dazu. Auch ein gut gestalteter Nahverkehr ist überlebenswichtig für den ländlichen Raum.



AG Nord in Fritzlar: Dr. Eberhard Fennel (4. v. l.) im Kreis seiner Amtskollegen der Arbeitsgemeinschaft Nord kreisangehöriger Bürgermeister im Hessischen Städtetag. Die AG Nord ist Basis und Ideenquell zugleich für Dr. Fennels Aktivitäten als Interessenanwalt der Kommunen im ländlichen Raum. Ertmals Gastgeber war Bürgermeister Hartmut Spogat (4. v. r.).

Forderung: Auch die Städte Fritzlar und Borken müssen vom neuen KFA profitieren und wie die übrigen Mittelzentren im ländlichen Raum behandelt werden.

Die Investitionsstrukturförderung für den ländlichen Raum hilft vor allem den finanzschwachen Kommunen auf dem Land. Der richtige Weg zu helfen?

Die Finanzkraft einer Kommune ist prinzipiell ein richtiger Anknüpfungspunkt. Entsprechend dem ursprünglichen Ansatz für eine KFA-Reform muss künftig verstärkt eine bedarfsorientierte Ausgestaltung das Ziel sein.

Die Bürgermeister in der Arbeitsgemeinschaft Nord favorisieren seit Jahren einen modifizierten Flächenansatz, bei dem z. B. die Mehraufwendungen für eine Vielzahl von Ortsteilen mit ihrer Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen, ebenso andere spezifische Belastungen, die in einem Zusammenhang zur Gemeindegröße stehen, als Bedarfs-

element aufgenommen werden. Selbst kleinste Ortsteile verfügen in der Regel über Bürgerhäuser, Spielplätze, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Dorfplätze oder eigene Vereine, während sich z. B. der Umfang der Wirtschaftswege aus der Fläche ergibt.

Eingebaut worden ist in den Finanzausgleich jetzt ein so genannter Demografiefaktor, der Kommunen mit rückläufigen Einwohnerzahlen begünstigt. Hilft eine solche Dauerförderung ohne jede Erfolgskontrolle?

Viele Gemeinden müssen bei rückläufigen Einwohnerzahlen ihre Infrastruktur anpassen. Das ist oft leichter gesagt als getan. Spielplätze, Bürgerhäuser, Feuerwehrhäuser lassen sich nicht einfach um 25 % reduzieren. Da die Einwohner nach wie vor den wichtigsten Faktor bei der Höhe der Ausgleichsleistungen bilden, ist der Demografiefaktor hilf-

reich. Kommunale Selbstverwaltung heißt kommunale Selbstverantwortung. Daher benötigen die Kommunen keine Erfolgskontrollen durch das Land. Alle wissen, dass die Finanzmittel für den Strukturwandel sich nicht beliebig vermehren lassen.

Das neue Gesetz stärkt die Gemeinden im ländlichen Raum zu Lasten der Städte im urbanen Umfeld und zu Lasten der großen Städte, also vor allem zu Lasten der Mitglieder des Städtetages.

Einfluss und Stärke des Hessischen Städtetags beruhen darauf, dass er nicht einseitiges Sprachrohr für eine Gruppe von Gemeinden, für eine Region oder nur für die großen Städte in Hessen tätig wird. Umgekehrt muss der Verband Spannungen aushalten, die er nicht hätte, wäre er nicht so breit aufgestellt.

Für die kommende Legislaturperiode wird der Landtag sicher über die

hoffentlich fließenden Zuwächse an Steuererträgen hinaus mehr Geld für die Kommunen bereithalten müssen. Nur so lassen sich die zweifellos wachsenden sozialen Aufgaben in unseren Kommunen erfüllen.

Unabhängig von der Interessenlage der einzelnen Gemeinden war der Blick auf die Wirkungen der Reform erschwert, weil das Land nicht transparent Gewinner und Verlierer der Reform benannt hat.

Jede Reform, die nur das Gesetz ändert, ohne das Budget insgesamt zu erhöhen, hat Gewinner und Verlierer. Das ist völlig unstrittig zwischen Land und Kommunen. Diesmal waren nur etwa ein Viertel der Städtetagsmitglieder bei den Gewinnern. Wir werden selbstverständlich Gewinner und Verlierer ganz offen auch dann benennen, wenn die Mehrheit der Städtetagsmitglieder von der nächsten Reform des kommunalen Finanzausgleichs profitiert.

Dr. Eberhard Fennel: Hünfelds Bürgermeister ist ein Anwalt für den ländlichen Raum

(JD) Am 1. April 1978 startete er seine außergewöhnliche kommunale Karriere: Dr. Eberhard Fennel ist jetzt im 36. Jahr Bürgermeister der ehemaligen Kreisstadt Hünfeld im Landkreis Fulda.

Außergewöhnlich ist aber nicht nur die Zahl der Jahre. Dr. Fennel hat wichtige Positionen erklommen, verfügt über ein intensives kommunales und parteipolitisches Netzwerk, profiliert sich stets mit Sachargumenten vor allem als Anwalt der Kommunen im ländlichen Raum.

Einst stand er in der Spitze des Hauptausschusses des Verbandes, seit langem ist er nun Vizepräsident des Hessischen Städtetages.

Im Jahr 2013 ist er zudem an die Spitze der Arbeitsgemeinschaft

Nord der kreisangehörigen Bürgermeister im Hessischen Städtetag gerückt, nachdem er dort lange Zeit stellvertretender Vorsitzender war. Die Arbeit in der AG Nord liegt Dr. Fennel sehr am Herzen. Die AG Nord ist eine wichtige Basis, um innerhalb und außerhalb des Städtetags die Aufgabe als Anwalt der kleineren Städte im Hessischen Städtetag auszufüllen.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz kann Dr. Fennel einen persönlichen Erfolg verbuchen: Seit über 30 Jahren kämpft Dr. Fennel dafür, die besonderen Aufgaben der Mittelzentren im ländlichen Raum zu berücksichtigen und mit entsprechenden Finanzmitteln zu unterlegen. Dr. Fennel hat für die-



ses spezielle Anliegen zunächst den Hessischen Städtetag, dann den Hessischen Landtag gewinnen. Jetzt findet sich im Finanzausgleichsgesetz erstmals ein eigener Ansatz für die Mittelzentren im ländlichen Raum – wenn auch in vergleichsweise kleiner Münze von fünf Mio. Euro.



Finanzen

Hessens Kommunen behalten höchstes Finanzierungsdefizit aller Flächenländer auch im Jahr 2012

(JD) Hessens Kommunen sind im vergangenen Jahr aufgeschreckt worden: Ausgestattet mit der höchsten Steuerertragskraft je Einwohner leiden sie unter dem höchsten Finanzierungsdefizit aller Flächenländer.

Die Hoffnung, an diesem Tatbestand könnte sich zum Ende des Jahres 2012 Grundlegendes ändern, ist zerstoßen. Hessens Kommunen behalten auf etwas niedrigerem Niveau im Vergleich der Flächenländer das höchste Finanzierungsdefizit auch in 2012.

Unabhängig von den gemeinhin bekannten Finanzproblemen der öffentlichen Hand, unabhängig von den bekannten Problemen der Kommunen in Deutschland gibt es ein hessenspezifisches Problem, unterstrichen durch eine vergleichende Betrachtung:

Hessens Kommunen haben je Einwohner

- das höchste Finanzierungsdefizit,
- die zweitniedrigsten Zuweisungen durch das Land, die zweithöchsten Schulden,

- die dritt schlechteste Land-Kommunen-Schuldenquote,
- die zweithöchsten Sozialaufwendungen,
- den zweitniedrigsten Zuwachs an Steuerertrag seit der Finanzkrise,
- aber immer noch den höchsten Steuerertrag.

Der Hessische Städtetag hat setzt die jüngsten Daten des Statistik-Bundesamtes (DeStatis) zur Spurensuche eingesetzt, Schulden, Einnahmen und Aufwendungen untersucht. Die Studie dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de unter dem Stichpunkt „Arbeitsfelder – Finanzen“.

Jedes Bundesland behandelt 2012 seine Kommunen bei den Zuweisungen besser als Hessen, ausgenommen das Saarland. Fazit: Hessens Kommunen brauchen höhere Erträge (Steuern und Zuweisungen) und geringere Aufwendungen (weniger Aufgaben, weniger Standards).

In der im Internet veröffentlichten Studie finden sich mannigfaltige Hinweise auf das Hessenproblem.

Mit diesem Beitrag richten wir den Blick auf die zwei wesentlichen Ursachen für das hessische kommunale Finanzierungsdefizit 2012: die hohen hessischen Sozialaufwendungen und die geringen Zuweisungen des Landes (Zuweisungen insgesamt, nicht nur für soziale Zwecke):

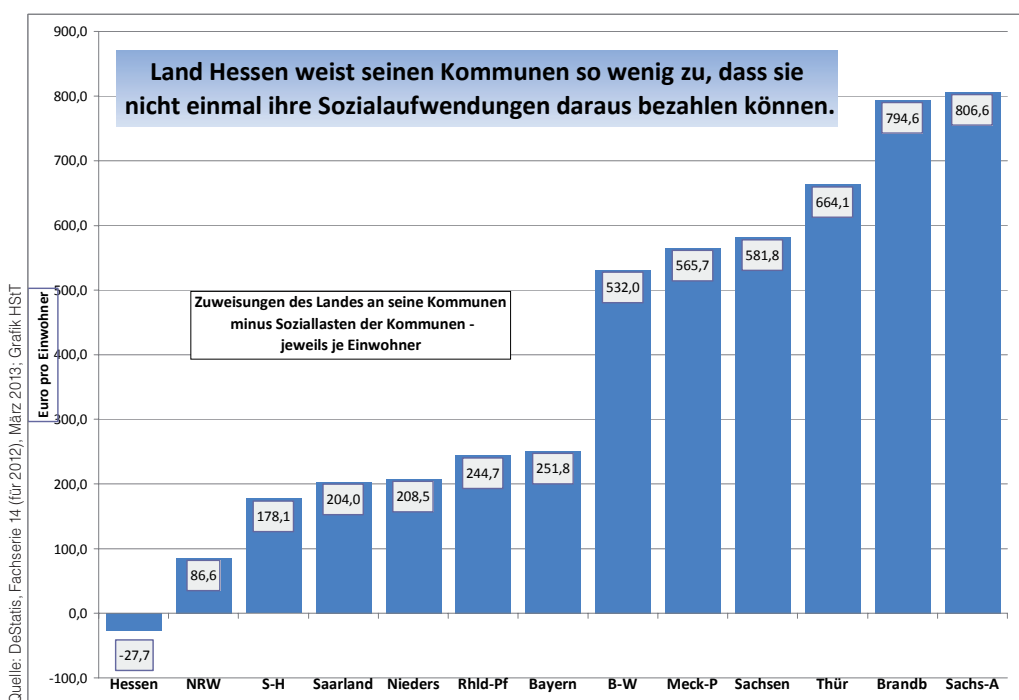
Bildet man die Differenz von Soziallasten und Landeszuweisungen, bleibt den Kommunen in allen Ländern ein erklecklicher Positivsaldo. Dies gilt nicht nur für die ostdeutschen Kommunen, die in den Genuss hoher Landeszuweisungen kommen, sondern zum Beispiel auch für die baden-württembergischen Kommunen: Ihr Saldo beträgt in der Beispielsrechnung 532 Euro je Einwohner. Multipliziert man dies mit den baden-württembergischen Einwohnern, kommt ein stolzer Betrag heraus: 5,75 Mrd. Euro!

Selbst das mit hohen Sozialaufwendungen belastete Nordrhein-Westfalen liegt in der Differenz noch im positiven Bereich. Die Differenz von Soziallasten und Landeszuweisungen beläuft sich auf 1,54 Mrd. Euro bei 86,6 Euro je Einwohner.

Nur Hessen schneidet schlecht ab. Zieht man von allen Beträgen, die das Land laut Bundesstatistik seinen Kommunen zuweist, das ab, was die Kommunen für Sozialleistungen aufwenden, bleibt ein Minus von 27,7 Euro pro Einwohner. Umgerechnet bedeutet dies ein Minus von rund 169 Mio. Euro.

Hessens Kommunen müssen als einzige mit einem Negativsaldo leben, während alle anderen Kommunen in den Flächenländern ein deutliches Plus aufweisen.

Wen wundert da noch, dass Hessens Kommunen unter allen Kommunen der Flächenländer das höchste Finanzierungsdefizit verkraften müssen?



Entscheidung des Staatsgerichtshofs für Kommunen nicht nur vorteilhaft

(JD) Mit seiner Entscheidung vom 21. Mai 2013 hat der hessische Staatsgerichtshof zum kommunalen Finanzausgleich den so genannten „360-Mio.-Euro-Entzug“ gekippt, die Finanzausstattungsgarantie der Kommunen untermauert und ihnen wichtige Verfahrensrechte gesichert. Das Jahrzehnte alte hessische KFA-System ist überholt. Der Staatsgerichtshof übernimmt Vorstellungen, die Juristen und Finanzwissenschaftler im Nachbarland Thüringen entwickelt haben (so genanntes „Thüringer Modell“). Dieses Modell hat nach Ansicht des Deutschen Städtetages, der mit diesem Modell der Bedarfsanalyse viele Erfahrungen gesammelt hat, nicht nur Vorteile.

1. Die unmittelbar wirkenden Vor- und Nachteile des Urteils

Das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 ist verfassungswidrig, weil der Gesetzgeber nicht zuvor den kommunalen Finanzierungsbedarf umfassend und transparent ermittelt hatte. Damit hat der Staatsgerichtshof eindrucksvoll eine Entscheidung des Landesgesetzgebers für verfassungswidrig erklärt, gegen die im Jahr 2010 die kommunale Familie nachdrücklich gekämpft hatte – bis hin zu der historisch einmaligen Demonstration aller drei kommunalen Spitzenverbände vor dem hessischen Landtag.

Nachteile des Urteils:

- Es bleibt offen, in welcher Höhe das Land seine Kommunen hätte ausstatten müssen.
- Obwohl der Landtag ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet hat, darf das Land weiterhin den Kommunen für die Jahre 2011 bis 2015 einen Betrag von insgesamt fast zwei Milliarden Euro entziehen, also gut 10 Prozent der in dieser Zeit bereitstehenden Finanzausgleichsmasse.



Im Rahmen der Pressekonferenz der drei kommunalen Spitzenverbände nahm Präsident Gerhard Möller auch Stellung zum Urteil des Staatsgerichtshofs: Es bringt für die Kommunen nicht nur Vorteile.

2. Die Finanzausstattungsgarantie und die Bedarfsanalyse

Die hessischen Kommunen können nach dem Urteil aus der Verfassung ableiten, dass sie einen Anspruch auf Finanzausstattung gegenüber dem Land haben (Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Absatz 5 Hessische Verfassung).

mein akzeptiert“ und somit „richtig oder „angemessen“ herausgebildet habe, muss das gesamte System des Finanzausgleichs erneuert werden.

Die Pflicht zu Bedarfsermittlung und -analyse bringt das Land erst einmal in die Defensive. Aber wird das so

Finanzausstattungsgarantie	Aufgabenbezug	Finanzkraft des Landes
Finanzielle Mindestausstattung	• Übertragene Aufgaben/ Weisungsaufgaben • Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben • Mindestmaß freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben	Unabhängig von der Finanzkraft des Landes
Angemessene Finanzausstattung	Weitergehender Anspruch auf Finanzausstattung	Abhängig von der Finanzkraft des Landes

Künftig muss der Gesetzgeber den Bedarf der Kommunen nachvollziehbar ermitteln, der sich aus dem Delta zwischen Finanzkraft und Aufgabenbelastung ergibt.

Quintessenz des Staatsgerichtshofs: Da sich das bisherige Verteilungsverhältnis der im Land verbleibenden Steuereinnahmen zwischen Land und Kommunen nur als „allge-

bleiben? Stärkt, was heute Pflicht ist, morgen schon die Machtposition des Landes gegenüber seinen Kommunen?

Eine erste ausführliche Analyse findet sich im Webauftakt des Hessischen Städtetages unter der Überschrift „Entscheidung des Staatsgerichtshofs für Kommunen nicht nur vorteilhaft“.

Hessischer Städtetag erreicht sein Ziel: Kompensationsumlage ist verfassungswidrig.

Mit seinem Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Staatsgerichtshof die Kompensationsumlage für verfassungswidrig erklärt. Damit haben zwölf vom Städtetag vertretenen Mitgliedsstädte das in einem

Parallelverfahren erstrebte Ziel erreicht: Ohne eine Bedarfsanalyse hätte der Gesetzgeber keine Kompensationsumlage einführen dürfen. Sie ist verfassungswidrig.

¹ Urteil, S. 27

Blitzlicht Steuern und Finanzen

(Ri) Geld ist nicht alles – aber ohne Geld ist Politik sehr schwierig. Jede gute Idee kann nur umgesetzt werden, wenn genug Geld vorhanden ist. Daher gehört es zu den wichtigsten Aufgaben einer Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung dafür zu sorgen, dass der Haushalt möglichst im Gleichgewicht bleibt.

Grundsteuerreform

An der „ewigen Baustelle“ der Grundsteuerreform herrscht wieder Betriebsamkeit. Im letzten Jahr hat die Arbeitsgruppe der Länder die unterschiedlichen Reformmodelle auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft und anhand der Daten einzelner Kommunen durchgespielt. Dabei ist deutlich geworden, dass alle Reformmodelle dazu führen, dass sich die Hebesätze zukünftig stärker auseinanderentwickeln werden. Einige Kommunen, die bislang einen Hebesatz im Mittelfeld aller Kommunen beschlossen haben, werden im Mittelfeld bleiben können, andere werden deutlich höhere Hebesätze benötigen, wenn sie ihr Einkommen stabil halten wollen. Mit einer politischen Richtungsentscheidung, ob eher ein wertabhängiges Modell oder ein allein von Gebäude- und Grundstücksfläche abhängiges Modell gewünscht wird, ist allerdings erst nach der Bundestagswahl zu rechnen.

Umsatzsteuerpflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit

Im so genannten Turnhallen-Urteil hat der Bundesfinanzhof festgestellt, dass auch bei interkommunaler Zusammenarbeit Umsatzsteuer anfallen kann. Dies kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass eine in interkommunaler Zusammenarbeit erbrachte Leistung 19 Prozent teurer ist als die gleiche Leistung der Verwaltung. Die kommunalen Spitzenverbände konnten hier erreichen, dass es eine Übergangsfrist von fünf Jahren geben wird. Außerdem setzt sich die Innenministerkonferenz



massiv dafür ein, dass die interkommunale Zusammenarbeit möglich bleibt. Das letzte Wort, wie es 2018 weiter geht wird allerdings in Brüssel gesprochen – dort wird derzeit über die Zukunft der Mehrwertsteuer-richtlinie diskutiert.

Sind 6 Prozent Zins pro Jahr zuviel?

Zuviel meint mancher Steuerzahler, der seine Steuern erst mit langer Verspätung zahlt und sich darüber ärgert, dass die Abgabenordnung einen so hohen Zinssatz vorsieht. Daher gibt es jetzt vermehrt Widersprüche gegen die Festsetzung von Zinsen. Die Geschäftsstelle rät, solche Widersprüche zurückzuweisen. Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesfinanzhof haben bereits vor einigen Jahren festgestellt, dass der Gesetzgeber einen pauschalen Zinssatz vorsehen darf und die Zinsen nicht laufend an die Marktbedingungen anpassen muss. Daher können sich die Kommunen weiterhin über 6 Prozent Zins freuen – oder eben ärgern, wenn sie zu viel erhobene Steuern zurückzahlen müssen.

Basel III – pro Person nur noch vier Sitze in Aufsichts- oder Verwaltungsrat?

Dass die als Basel III bekannt gewordene Bankenregulierung Kommunalkredite teurer machen wird, ist

bekannt. Weniger bekannt ist, dass die Bundesregierung im deutschen Umsetzungsgesetz zu Basel III ursprünglich eine Obergrenze für die Zahl der Aufsichtsratsmandate einführen wollte. Dies war besonders für Bürgermeister/innen schwierig, die Kraft ihres Amtes Mitglied sind (§ 125 Abs. 1 S. 2 HGO). Dahersetzen sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene – vor allem der Deutsche Städtetag – für eine Ausnahmeregelung für kommunale Unternehmen ein. Der Bundestag hat diese Einwände akzeptiert und für kommunale Unternehmen weit reichende Ausnahmen vorgesehen.

Wo wohnt der Hund?

Früher war alles einfach: jeder Hündin und jeder Hund hatten ein Frauchen oder ein Herrchen. Die hatten eine Wohnung und dort haben sie die Hundesteuer gezahlt. Heutzutage ist alles komplizierter. Die Menschen sind mobiler – und mit Ihnen ihre Tiere. Daher meint manch findiger Hundehalter, sein Hund sei inzwischen so mobil, dass er gar keinen örtlichen Schwerpunkt mehr hat und daher die kommunale Hundesteuer nicht mehr zahlen muss. Dieser Argumentation hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof jetzt einen Riegel vorgeschoben. Für Städte und Halter ändert sich also nichts – und für die Hunde auch nicht.

Fachtagung des Hessischen Städtetages „Angebote für demenziell erkrankte Menschen in den Städten in Hessen“



Soziales und Integration

(Hm) Die Zahl der demenziell erkrankten Menschen wird sich in den nächsten Jahren dramatisch erhöhen. Der Hessische Städtetag hat nun eine Fachtagung für die Städte und Landkreise angeboten, um bestehende Angebote aufzuzeigen, Kooperations- und Netzwerkpartner zu identifizieren und die Kommunen zu vernetzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen sinnvoll einzusetzen.

Demenz leitet sich vom lateinischen Wort „demens“ (ohne Geist) bzw. „mens“ (Verstand) und „de“ (abnehmend) ab. Man bezeichnet damit ein Defizit in kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, welches zu einer Beeinträchtigung sozialer und beruflicher Funktionen führt und meist mit einer diagnostizierbaren Erkrankung des Gehirns einhergeht. Vor allem das Kurzzeitgedächtnis, das Denkvermögen, die Sprache, die Motorik und oft auch die Persönlichkeitsstruktur sind erheblich betroffen. Oftmals sind Betroffene und Angehörige völlig überfordert mit einer solchen Diagnose und trauen sich nicht, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Die ambulanten und (teil-)stationären Angebote in den Städten in Hessen sind vielseitig und bereits erheblich, doch existieren sie noch nicht hessenweit. Zwei Referenten berichteten über zwei Angebote bzw. Strukturen. Jutta Burgholte-Niemitz von der Breuerstiftung stellte das „Demenzdorf De Hogewey“ in den Niederlanden sowie das Projekt „Statthaus“ in Offenbach am Main vor. Johannes Weber von der Landeshauptstadt Wiesbaden stellte das Forum Demenz in Wiesbaden vor.

Alle Teilnehmer aus Städten und Landkreisen sind sich einig, dass eine Vielzahl an Beteiligten auf das Thema und seine Bedeutung für und in unserer Gesellschaft aufmerksam

gemacht und mit der Erkrankung Demenz befasst sein sollten:

- Politik in Bund, Land und Kommunen
- Medien
- Gesellschaft
- Städtische Ämter und Ämter in den Landkreisen (Sozialamt, Gesundheitsamt, Betreuungsbehörde, Bauamt usw.)
- Städtische Beratungsstellen
- Pflegestützpunkt
- Kliniken / Ärzte
- Leistungserbringer / freie Träger / private Anbieter
- Pflegedienste / Sozialdienste
- Alzheimer Gesellschaft
- Kranken- und Pflegekassen
- Betroffene / Angehörige / Freunde Betroffener
- Architekten
- Wohnungsbaugesellschaften

Wichtig sind ferner die Einbeziehung Ehrenamtlicher, Veranstaltungen und Schulungen zur Sensibilisierung des sozialen Umfeldes und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte aufgrund aktueller Bedarfsanalysen.

Die meisten Kliniken in Hessen, so z. B. in Wiesbaden, haben sich auf eine umfassende Demenzdiagnostik und Behandlung spezialisiert.

Die Stadt Wetzlar konnte schließlich das Projekt „Rathaus lernt Demenz“ vorstellen. Das Projekt sieht vor, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wetzlar aus unterschiedlichen Ämtern und Abteilungen für das Thema

„Demenz“ zu sensibilisieren und dabei zu helfen, eigene Unsicherheiten im Umgang mit dementen Menschen bzw. im direkten Kundenkontakt abzubauen. Es geht darum, die spezielle Bedürfnisse der Erkrankten im Arbeitsalltag zu erkennen, Reaktionen richtig zu verstehen und adäquat darauf einzugehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Schulung der jungen Auszubildenden im Umgang mit dementen Kunden. Das Vorhaben schließt auch mit ein, die baulichen, räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten des Rathauses und der Außenstellen in den Stadtteilen „unter die Lupe zu nehmen“ und auf ihre „Demenzfreundlichkeit“ zu überprüfen. Insbesondere Demenzkranken im Frühstadium soll dadurch eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden und zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität beigetragen werden.

Entscheidend sind aber auch die vielen niedrigschwelligen Angebote in Hessen. Niedrigschwellige Angebote sind anerkannte Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI, für Menschen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung. Dabei handelt es sich um Angebote, die zwischen häuslicher Versorgung und professioneller Tagespflege stehen. Ehrenamtliche Helfer betreuen Pflegebedürftige in Gruppen oder ihrem häuslichen Umfeld. Ziel dieses Angebotes ist es, pflegende Angehörige zu entlasten, zu unterstützen sowie die Versorgung des Erkrankten zu verbessern und zu stabilisieren.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung



Recht, Personal und Ordnung

Hauptamtliche Beigeordnete dürfen länger arbeiten – Verwaltungsgericht Wiesbaden kippt gesetzliche Altersgrenze

(Gi) Gibt es einen rechtlich nachvollziehbaren Grund, warum ein hauptamtlicher Beigeordneter mit 64 Jahren nicht mehr wählbar ist, ein direkt gewählter Bürgermeister aber z. B. noch mit 65 zur Wahl antreten darf? Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat am 22.5.2013 keinen Grund gefunden und deshalb entschieden, dass die Überschreitung der Altersgrenze des § 39a Abs. 1 Satz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) einer Wiederwahl einer hauptamtlichen Beigeordneten nicht entgegen steht.

Nicht nur bei Laufbahnbeamten kann der Ruhestand altersdiskriminierend sein, auch bei Wahlbeamten. Im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Ziffer a) der Richtlinie des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf liegt eine unmittelbare Diskriminierung vor, wenn eine Person wegen des Alters in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.

Einen derartigen Verstoß gegen die Gleichbehandlung hat das Verwaltungsgericht in der Altersgrenze des § 39a HGO entdeckt. Nach Ansicht des Gerichts ist das Amt eines hauptamtlichen Beigeordneten mit dem des Amtes von Bürgermeistern oder Landräten zu vergleichen. In der HGO sei nicht erkennbar, dass an das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der



Foto: livestockimages, Fotolia

Bedingung seiner Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung gestellt werde, die über die entsprechenden Anforderungen an das Amt des Bürgermeisters hinausgehe. Dennoch würde bei der Altersgrenze eine Unterscheidung getroffen. Die Altersgrenze der Landräte und Bürgermeister entspreche der Regelaltersgrenze für Beamte auf Lebenszeit, die Altersgrenze von 64 Jahren für die Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten bleibe dahinter zurück. Die Regelung sei deshalb altersdiskriminierend im Sinne europäischen Rechts.

Mit der Entscheidung, die im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes getroffen wurde, hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden nicht nur der betroffenen Stadträtin der Landeshauptstadt zu ihrem Recht verholfen, sondern auch einen neuen rechtlichen Zustand für Hessen geschaffen. Die Altersgrenze 64 Jahre

ist bei der Wahl von hauptamtlichen Beigeordneten nunmehr unbeachtlich. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die Hessische Gemeindeordnung entsprechend zu ändern.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich:

GF Direktor Dr. Jürgen Dieter

Autorinnen und Autoren:

OB Peter Feldmann, Frankfurt am Main
Ingo Happel-Emrich, Stadt Kassel
Michael Schwab, Stadt Kassel

Hessischer Städtetag:
Dr. Brigitte Baum (Ba)
Dr. Jürgen Dieter (JD)
Stephan Gieseler (Gi)
Michael Hofmeister (Hm)
Sandra Schweitzer (Sw)

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 43. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

Foto: Fineas, Fotolia



Das neue Dienstrecht kommt

(Ba) Der Hessische Landtag hat am 23. Mai 2013 das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen beschlossen. Damit hat das Land Hessen von den Gesetzgebungszuständigkeiten im Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht, die die Länder durch die Föderalismusreform I erhalten haben, umfassend Gebrauch gemacht. Insgesamt werden 31 Gesetze und Verordnungen geändert. Den Schwerpunkt der Reform bilden das Hessische Beamtengesetz, das Hessische Besoldungsgesetz und das Hessische Beamtenversorgungsgesetz, die vollständig überarbeitet und neu gefasst werden. Das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen tritt neun Monate nach der Verkündung in Kraft. Die wesentlichen Neuerungen im Überblick:

Hessisches Beamtengesetz

- Das Laufbahnrecht wird, durch die Zusammenfassung der Laufbahnen in elf Laufbahnfachrichtungen mit der Möglichkeit der Einrichtung von Laufbahnzweigen, neu gestaltet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die Neufassung der Bestimmungen über Teilzeit und Beurlaubung verbessert.
- Der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ wird durch die Anhebung der Frist von fünf auf zehn Jahre, innerhalb derer eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis beantragt werden kann, gestärkt.
- Durch die Schaffung einer Verordnungsermächtigung und die Verankerung des Grundsatzes im Gesetz, dass Beamtinnen und Beamte regelmäßig zu beurteilen sind, werden die Beurteilungen vereinheitlicht.
- Zum Zwecke der Stärkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beamtinnen und Beamten wird das Personalaktenrecht neu gestaltet.
- Das Nebentätigkeitsrecht und der

Aufgabenzuschnitt der Landespersonalkommission bleiben unverändert.

Hessisches Besoldungsgesetz

- Die Laufbahngruppe des einfachen Dienstes wird abgeschafft und die verbleibenden Ämter im einfachen Dienst werden mit dem mittleren Dienst zusammengeführt. Zum Eingangsamt dieser Laufbahn wird die Besoldungsgruppe A 5 bestimmt.
- Die Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A wird durch die Abkehr vom Besoldungsdienstalter und die Umstellung auf Erfahrungszeiten neu gestaltet. Damit ist für die erstmalige Festsetzung einer Gehaltsstufe nicht mehr das individuelle Lebensalter, sondern die individuelle Erwerbsbiografie mit beruflicher Vorerfahrung maßgeblich. Die neue Grundgehaltstabelle umfasst künftig einheitlich in allen Laufbahngruppen der Besoldungsordnung A acht Stufen, die in sieben Aufstiegsintervallen bis zum Erreichen der Endstufe durchlaufen werden.
- Die Stellenobergrenzen werden mit dem bisherigen Regelungsgehalt und -umfang unverändert beibehalten. Neu eingeführt wird die Möglichkeit, die Obergrenzen in begründeten Ausnahmefällen befristet um 25 Prozent anzuheben.
- Die Beträge des Familienschlags der Stufe 1 werden für die Besoldungsgruppen bis A 8 an die höheren Beträge der übrigen Besoldungsgruppen angeglichen.

- Das bestehende leistungsbezogene Prämien- und Zulagenmodell wird um das Element Sonderurlaub erweitert. Zudem wird eine Öffnungsklausel für die kommunalen Dienstherrn eingeführt.
- Die Beamtinnen und Beamten werden in das neue Besoldungssystem auf der Grundlage ihres am Tag vor Inkrafttreten des Hessischen Besoldungsgesetzes maßgeblichen Grundgehalts überführt.

Hessisches Beamtenversorgungsgesetz

- Im Interesse eines verbesserten Austausches zwischen freier Wirtschaft und öffentlichem Dienst wird ein Anspruch auf Mitnahme der Versorgungsanswartschaften beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis eingeführt. Damit wird Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eröffnet, ihre bis dahin erworbenen Anwartschaften in Form eines Altersgeldes mitzunehmen.
- Die für die Festsetzung des Ruhegehalts wesentlichen Regelungen zur Ruhegehaltsfähigkeit von Dienstzeiten werden vereinfacht. Hochschulausbildungszeiten werden weiterhin bis zu drei Jahre als ruhegehaltsfähige Dienstzeit berücksichtigt.
- Die Möglichkeiten, im Ruhestand hinzuzuverdienen, werden verbessert. Eine Kürzung der Versorgungsbezüge erfolgt nur in geringerem Umfang und nur bis zum Erreichen der Altersgrenze.



Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen und Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten

(Ba) Am 16. April 2013 haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen eine Einigung erzielt:

- Für das Jahr 2013 vereinbarten das Land Hessen und ver.di/dbb eine Entgeltsteigerung von 2,8 % ab Juli 2013 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro.
- Für das Jahr 2014 vereinbarten das Land Hessen und ver.di/dbb eine Entgeltsteigerung von 2,8 % ab April 2014 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate.
- Die Vergütung der Auszubildenden erhöht sich rückwirkend ab Januar 2013 um einen Festbetrag von monatlich 50 Euro; im Januar 2014 erfolgt eine Erhöhung um 3,0 %.

Damit liegt der Abschluss des Landes Hessen in Bezug auf die Gesamterhöhung von 5,6 % bei einer Laufzeit von 24 Monaten auf dem Niveau des TdL-Abschlusses vom 9. März 2013 für den öffentlichen Dienst der übrigen 15 Länder. Die Erhöhungsschritte sind zeitlich jedoch anders gestaffelt. Zusätzlich zahlt das Land Hessen Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 675 Euro.

Am 23. April 2013 hat die Hessische Landesregierung angekündigt, den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen im Wesentlichen auf die hessischen Beamtinnen und Beamten übertragen zu wollen. Zwischenzeitlich hat uns das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften zur Kenntnis gegeben.



Mit dem Gesetzentwurf soll die Übertragung der Einkommensverbesserungen für die Beschäftigten des Landes Hessen laut Tarifeinigung vom 16. April 2013 für die Jahre 2013 und 2014 – mit Ausnahme der Einmalzahlungen – auf die hessischen Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter, die Versorgungsberechtigten sowie die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung und deren Hinterbliebene erfolgen. Die Erhöhungen vermindern sich jedoch aufgrund des demografischen Faktors nach § 14a Abs. 2 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz in der am 31. August 2006 geltenden Fassung jeweils um 0,2 Prozentpunkte gegenüber den tariflichen Erhöhungssätzen.

Dementsprechend erhöhen sich

- die Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge um 2,6 Prozent zum 1. Juli 2013 und zum 1. April 2014 sowie
- die Anwärterbezüge um einheitlich 50 Euro zum 1. Januar 2013 und um 2,8 Prozent zum 1. Januar 2014.

Gemäß § 14a Abs. 2 Satz 2 Bundesbesoldungsgesetz in der am 31. August 2006 geltenden Fassung wird der Unterschiedsbetrag gegenüber den tariflichen Erhöhungssätzen der Versorgungsrücklage zugeführt.

Nachdem das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20. März 2012 entschieden hat, dass die in § 26 Abs. 1 Satz 2 TVöD normierte und am Alter der Beschäftigten orientierte Staffelung des Urlaubsanspruchs gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters nach § 7 Abs. 1 und 2 iVm § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz verstößt, war bzw. ist der Urlaubsanspruch für die Beschäftigten des Landes Hessen sowie für die hessischen Beamtinnen und Beamten neu festzulegen:

- Für die Beschäftigten wurde der Urlaubsanspruch durch Tarifeinigung vom 16. April 2013 auf 30 Tage festgesetzt und damit vereinheitlicht.
- Es bleibt abzuwarten, ob diese Regelung in der Hessischen Urlaubsverordnung aufgegriffen und auf die hessischen Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Dies erscheint nicht unwahrscheinlich, weil das Kabinett am 10. Dezember 2012 beschlossen hat, im Vorgriff auf eine Änderung der hessischen Urlaubsverordnung den Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen Urlaub bis zur Obergrenze von 30 Tagen zu gewähren, soweit diese nach § 5 Hessische Urlaubsverordnung weniger als 30 Tage erhalten.

Gewinner des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ 2013



Wirtschaft
und
Verkehr

(Sw) Der Hessische Städtetag dankt auch in diesem Jahr allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“, die mit ihren Ideen und ihrem Engagement ihre Städte attraktiv und lebendig gestalten.

2013 wurden sechs Kommunen und neun private Initiativen als Gewinner des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ ausgezeichnet. Sie teilen sich das Fördergeld in Höhe von insgesamt 167.100 Euro.

Bürgermeister Joachim Thiemig begrüßte die mehr als 200 Gäste, die am 30. April 2013 zur Preisverleihung nach Biedenkopf gekommen waren. Wirtschaftsstaatssekretär Steffen Saebisch überreichte den Teilnehmern die Geldpreise und Urkunden.

Der Hessische Städtetag ist einer der Initiatoren von „Ab in die Mitte!“. In diesem Jahr war der Verband in der Jury vertreten mit GFD Jürgen Dieter und Referatsleiterin Sandra Schweitzer. Beide waren auch in Biedenkopf zugegen.

Mit dem Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive“ werden Projekte gefördert, die zur Vitalisierung der hessischen Innenstädte beitragen und sich durch besonderes bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. In diesem Jahr hatten sich insgesamt 28 Projekte an dem Wettbewerb beteiligt:



Gastgebender Bürgermeister Joachim Thiemig, Biedenkopf (l.) mit Staatssekretär Steffen Saebisch, HMWVL

elf kommunale und 17 private Initiativen. Die Fördergelder gehen an folgende Preisträger:

Kommunale Preisträger (Hessischer Städtetag)

- Babenhausen: „Babenhausen – die mit dem Roten Punkt“ (12.000 Euro)
- Biedenkopf: „Eingefädelt“ (12.000 Euro)

Private Preisträger (aus Mitgliedstädten)

- Butzbach / Altstadtfreunde Haus & Grund Butzbach Aktiv: „Leben hinter der Mauer – Butzbacher Stadtmauertage 1.0“ (12.000 Euro)
- Darmstadt / Wissenschaftsstadt Marketing GmbH: „Stadt trifft Wissenschaft“ (15.000 Euro)
- Frankenberg / Ederbergland Touristik e. V.: „Alle unter einem Dach: ZEHN Türme – EINE Stadt“ (5.500 Euro)
- Frankfurt-Fechenheim / Initiative Ladeneigentümer Kernbereich

Fechenheim: „STADT.NATUR. GANZ.NAH. Frankfurt Fechenheim“

- Offenbach / Lokale Agenda 21: „WELTEMPFÄNGER“ (12.000 Euro)
- Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach/Treffpunkt Innenstadt e.V. / Gewerbeverein Raunheim e. V. / Interessengemeinschaft Kelsterbacher Gewerbetreibender: „Drei gewinnt – Main(e) Verbindung zur Kultur (15.000 Euro)
- Wiesbaden / Kubis e. V.: „Wiedersehen im Hotel Westend“ (10.000 Euro)

Auch 2014 wird der Landeswettbewerb erneut ausgeschrieben werden. Kommunen und private Initiativen haben dann wieder die Möglichkeit, ihre Projekte einzureichen und die Chance auf eine finanzielle Förderung. Weitere Informationen zu „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ finden Sie im Internet unter www.abindiemitte-hessen.de.



Sieger des Landeswettbewerbs 2013



Sport, Kultur und Ehrenamt

Hessischer Städtetag fordert Sportverbände zur Zurückhaltung bei der Änderung von Spiel- und Sportfeldmarkierungen auf

(Hm) Kurzfristige Änderungen von Spiel- und Sportfeldmarkierungen infolge von leicht modifizierten sportlichen Regelwerken führen zu erheblichen städtischen Ausgaben infolge der Umgestaltung der Sportstätten. Zudem machen sie nahezu jede verlässliche und vorausschauende Bau- und Veranstaltungsplanung unmöglich. Darin waren sich die Teilnehmer des Sportausschusses des Hessischen Städtetages nach der 37. Sitzung des Sportausschusses in Wiesbaden einig. „Wir wollen Planungssicherheit, Verlässlichkeit und eine Kostenbeteiligung der Verbände, denn die Städte können die Kosten für ständige Standardänderungen nicht weiter tragen. Es ist ansonsten besser und nachhaltiger, wir finanzieren Anlagen des Breitensports, etwa Trimm-Dich-Pfade in Wäldern, Laufstrecken in Stadtparks und Freizeit- und Spielanlagen in den Stadtzentren“, sagte der Vorsitzende des Sportausschusses, Bürgermeister Dr. Wolfgang Dippel, Fulda.

Der Sportausschuss des Hessischen Städtetages hat deswegen Bund, Länder und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und in den anderen Ländern darum gebeten, die Position zu unterstützen, dass die internationalen und nationalen Sportverbände Veränderungen an Spielfeldmarkierungen und Sportstätten mit einer längeren Vorlaufzeit bzw. mit einer längeren Übergangsphase ausgestalten, insbesondere die Städte und Gemeinden, die Wettkampfstätten bereithalten, frühzeitig in den Veränderungsprozess einbeziehen und eine Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme für die Mehrkosten vorsehen.

Die Kommunen sind seit Jahrzehnten immer wieder mit Standardänderungen, insbesondere Regeländerungen im Wettkampfbetrieb und deren

finanzielle Folgen bei der Umsetzung in den Sportstätten konfrontiert. In der Regel erfolgen diese Änderungen ohne jede Abstimmung oder gar Beteiligung der kommunalen Seite. Allein die Änderung eines Spielfeldes durch die Füllung des Mittelkreises oder durch Linienänderungen kostet eine Stadt fast 1,3 Mio. Euro, weil im Falle einer professionell durchgeführten Maßnahme die gesamte Wettkampffläche in einer Sporthalle ausgetauscht werden muss.

Der Sportausschuss des Hessischen Städtetages fordert daher eine Sportkonferenz in Wiesbaden, auf der die Problematik mit allen Beteiligten besprochen und schnellstmöglich einer Lösung zugeführt wird.

Weitere Themen des Sportausschusses sind: Austausch über die aktuellen Sportgroßveranstaltungen in Hessen, die sportpolitische Forderungen der Städte vor der Landtagswahl 2013, hier: Empfehlung an Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages, Kooperation von Sportvereinen, Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen in Hessen jenseits des Bildungs- und Erziehungsplanes (Vorteile und Hürden, Kooperationsformen, Vernetzung, Erfahrungs-

austausch und Notwendigkeit von Qualitätskriterien), Randsportarten außerhalb von Sportvereinen wie Inlineskating, Skateboarding, Eiläufen, Dirtbiking, Downhill, Night-Skating-Experience, Cross-Country, Streethopper und Mountainbiking, Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII zum Schutz von Kindern im Bereich Sport vor sexuellen Übergriffen von Übungsleiterkräften, Beschäftigten, Ehren- und Nebenamtlichen sowie Sportsfreunden; hier: Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufgrund der Mustervereinbarung der kommunalen Spitzenverbände Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag, Runder Tisch „Wald und Sport“ zur Erholungsförderung im Wald unter Berücksichtigung des Verständnisses für den Wald als Lebens- und Naturraum, Lärmemissionen durch Sportanlagen in Wohngebieten als Dauerbrenner der städtebaulichen und nachbarlichen Auseinandersetzung sowie die konkrete Umsetzung der Kooperationsvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Landessportbund Hessen.



Foto: viktor88, Fotolia

Bauen immer größere Hürden für Sportanlagen auf: die internationalen und nationalen Sportverbände



Burkhard Bersem, GVV-Abteilungsleiter Haftpflicht- Unfall- Sach- Vermögenseigenschaden

Wann ist ein Original ein Original?

Museumsangestellte reinigten eine Badewanne, nicht wissend, dass es sich um ein Kunstwerk handelte. Der Künstler forderte Schadenersatz. **Ein Fall für GVV.**

100 Jahre GVV. Jedem Risiko gewachsen.

GVV-Kommunalversicherung VVaG – der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung



GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
Telefon 0221. 48930
www.gvv.de

100. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages

(Hm) 42 Jahre nach seiner ersten Sitzung im Jahre 1971 tagte der Sozialausschuss des Hessischen Städtetages (heute Ausschuss für Soziales und Integration) wieder im Frankfurter Römer.

Ausschuss-Vorsitzender Stadtrat Axel Weiß-Thiel aus Hanau hatte zu einem besonderen Jubiläum eingeladen: zur 100. Sitzung des Ausschusses.

Der Abteilungsleiter im Hessischen Sozialministerium Bertram Höräuf nutzte sein Grußwort für eine aufschlussreiche Gesamtbetrachtung der kommunal bedeutsamen sozialpolitischen Themen. Höräuf war in den 90er Jahren Referent in der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages, zuletzt zuständig für die sozialen Themen innerhalb des Verbandes.

Der Ausschuss verabschiedete fachpolitische Positionen und beschäftigte sich mit dem Bildungs- und Teilhabepaket, der Kinderbetreuung in Hessen und Integrationskursen, der Mittelverteilung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie den Pauschalen für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Jubiläumssitzung zu wichtigen fachpolitischen Themen positioniert (unter anderen zur Aufgabenlast durch Bundes- und Landes-



100. Sitzung des Sozialausschusses (von rechts): Bertram Höräuf und Cornelia Lange (Abteilungsleiter und Abteilungsleiterin im Hessischen Sozialministerium) Rechtsanwalt Dieter Schlempp, früher Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages, Erster Stadtrat Dirk Westedt, Kelkheim, Bürgermeister Klaus Hoffmann, Neu-Anspach

vorgaben, Soziale Stadt, Wohnen, Kinderthemen, Inklusion, Sozialhilfereform, Arbeitsmarktpolitik, Integration, Asyl- und Flüchtlingswesen und Pflege).

Die Städte wehren sich dagegen, dass der Bund ihnen Aufgaben gerade im Bereich Soziales vorgibt, obwohl weder der Bund selbst noch das Land diese Aufgaben mit entsprechenden „originären“ finanziellen Mitteln unterlegen. Damit bekommen die Städte zu Unrecht kein Geld, um die übertragene Aufgabe oder die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe entsprechend auszuführen. Ausgabensenkungen können die Städte nur durch Aufgabenreduzierungen erreichen.

Die seit Jahren angestrebte Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen muss nach dem Willen der Städte schnellstmöglich abgeschlossen werden. Entscheidend ist auch ein Paradigmenwechsel in Sachen Inklusion an Schulen. Die Finanzierung darf nicht überwiegend über Jugendhilfe- und Sozialhilfeleistungen erfolgen.

Die gesamten Liste der Forderungen finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Städtetages unter „Fachpolitische Positionen des Sozialausschusses Hessischer Städtetag“.